

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

78 (29.9.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 78. Samstag den 29. September 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18420. Befreyungen vom Straßengeld betreffend.

Bermöge höchsten StaatsMinisterial-Rescripts vom 6. d. M. sollen die Kohlfuhren die zum Transporte aus herrschaftlichen Kehlereien auf die Eisenwerke benutzt werden, die Erzfuhren, und die Fuhren, wodurch rohes Material, Guß- und geschmiedetes Eisen, Baumaterialien und Geräthschaften von einem Eisenwerk auf das andre transportirt werden, und mit Certifikaten versehen sind, vom Straßengeld frey belassen werden. Dieses wird zur Nachricht und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Durlach den 25. September 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfalz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vd. Rost.

Nro. 15037. Den Eingangszoll vom See gras betreffend.

Nach Erlass des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 5. d. M. Nro. 8512. ist vom See gras, welches häufig statt der Kofshaare verwendet zu werden pflegt, der Eingangszoll per Centner zu acht Kreuzer, und der Ausgangszoll zu vier Kreuzer per Centner bestimmt worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 19. Sept. 1821.

Großherzoglich Badisches Directorium des Kinzig-Kreises.
K i r n.

vd. Heunisch.

Nro. 15107. Aufgehobenes Sinnheller Geld betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums der Finanzen vom 24. August d. J. Nro. 8032. wurde die Domainen-Verwaltung Gengenbach angewiesen, das von der Stadt-Casse Gengenbach jährlich mit 6 Gulden bezahlte s. g. Sinnheller Geld vom Jahr 1815 an zu restituiren und solches als eine ehe- malige Steuer Abgabe in Zukunft nicht mehr zu erheben, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht wird. Offenburg den 19. September 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.
K i r n.

vd. Heunisch.

Die öffentliche Verlesung der im Jahre 1822 planmäßig zurückzahlenden 1040 Stück Amortisa- tions-Kassen Obligationen, nebst darauf haftenden Gewinnsten, wird Dienstag den 2. October d. J. im Wieland'schen Saale zum Badischen Hof dahier, im Beiseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobey Jedermann freyen Zutritt hat. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1822 auf den Zinnstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zinns-Coupons, hier bey unterzeichneter Stelle, in Mannheim bey Hr. Joh. Wilhelm Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bey Hr. Joh. Soll und Söhne, ohne irgend einen Abzug, daar im 24 fl. Fuße bezahlt.

Karlsruhe den 12. September 1821.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt, die vakante erste Lehrstelle zu Kenzingen, mit welcher der Organistendienst und zugleich nebst freier Wohnung ein Einkommen von etwa 500 fl. an Geld, Naturalien, Weinungen und Accidencien, jedoch mit der Verpflichtung zur Haltung eines ständigen Präceptors, verbunden ist, nochmals aususchreiben. Die Competenten, die sich über ihre Schulkenntnisse überhaupt, und insbesondere über ihre Kenntnisse in der Mathematik, Musik und im Zeichnen ausweisen müssen, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamkreis Directorium zu melden.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Wahnbrücken an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers alt Michael Koltz, auf Freitag den 19. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Wahnbrücken.

(2) zu Nuffbaum an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Jakob Friedrich Kustorer, auf Mittwoch den 17. October d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Nuffbaum.

(2) zu Nuffbaum an den in Gant erkannten Bürger Jakob Streckler, auf Donnerstag den 18. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Nuffbaum.

(2) zu Sickingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Hirschwirths Ludwig Arnold, auf Dienstag den 16. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Sickingen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an den Jakob Kaiser, auf Montag den 8. October d. J. auf dem Rathhaus zu Sulzfeld. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Neuenheim an den in Gant erkannten Rosenwirth Friedrich Freund, auf Mittwoch den 14. November d. J. früh 9 Uhr vor dem Groh. Stadtsamtsrevisorat zu Heidelberg. Aus dem

Landamt Heidelberg.

(3) zu Leimen an den als fallit erkundenen Handelsmann Jakob Emanuel Koltz auf Mittwoch

den 3 October, d. J. Vormittags 9 Uhr im Bärentwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renningen an den ausgewanderten Lazarus Kirn, auf Montag den 8. October d. J. früh 9 Uhr bei der in Renningen eintreffenden Commission. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(2) zu Albersbach an den in Gant erkannten Bürger und Rebbaucr Joseph Kornmeier, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr im Laubenwirthshaus zu Zell vor dem TheilungsCommissair. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Weissenstein an den in Gant gerathenen Lammwirth Georg Adam Mürkle, auf Dienstag den 23. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhause zu Weissenstein. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an den Bürger und Bauer Johannes Wetz, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Groh. Amtrevisorat auf hiesigem Rathhaus.

(2) zu Kirrlach an den Accisor Heinrich Riegel, auf Dienstag den 16. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Groh. Amtrevisorat auf dem Rathhause zu Kirrlach.

(2) zu Wiesenthal an den Webermeister Joh. Beckerle, auf Montag den 15. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Wiesenthal vor Groh. Amtrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der zerstreuten Erben des verstorbenen hiesigen Handelsmanns Jak. Löw Seeligmann werden alle diejenigen, welche an denselben oder fest an seine Verlassenschaftsmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erinnert, sich a dato binnen 2 Monaten damit bey der unterzeichneten Stelle zu melden, um bey der alsdann vor sich gehenden Erbtheilung Rücksicht darauf nehmen zu können.

Karlsruhe den 17. Sept. 1821.

Groh. Stadtsamtsrevisorat.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der verlebte Freyherr Eberhard Georg von Gemmingen auf Hornberg, Treßschlingen und Rappena u. c. kontrahirte bei einem GläubigerConsortium zu Frankfurt a. M. ein Darlehen von 60,000 fl. d. d. Wien und Rappena u vom 1. Januar 1792 ausgefertigt, eine Abschrift derselben aber jedem der 14. Theilhaber des Consortiums als Partial-Obligation über seine beigezeichnete Darlehensrate zugesellt wurde.

Von dem Stamm- und Lebenserben des verlebten Schuldners, dem Freyherrn Sigismund v. Gemmingen zu Treschlingen, Rappena u. wurde am 1. Januar d. J. diese Schuld in Kapital und Zinsen an den zum Geldempfang beauftragten Mandatar des Gläubiger-Consortiums, Hofrath Cordier in Frankfurt am Main abgetragen, mit Ausnahme der Partial-Obligation No. 8., lautend auf die Legationsrath von Savigny'schen Ehegatten zu Regensburg, deren Betrag mit 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen bei dem genannten Fhrn. Sigismund von Gemmingen noch als Depositum beruht, weil der als Eigenthümer dieser Forderung und als einziger, Legationsrath von Savigny'scher Ehe sich meldende Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nakel bei Wusterhausen an der Dosse im Brandenburgischen, die wegen dieser Forderung dem verlebten Legationsrath von Savigny zugestellte Obligation No. 8. da sie abhanden gekommen, zurückzugeben außer Stand ist.

Auf besonderes Ansuchen des Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschlingen u. und des tit. Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nakel werden daher alle jene, welche aus oben angeführter Hauptschuld- und Pfandverschreibung sowohl, als aus irgend einer der daraus gebildeten 14 Partial-Obligationen, einen Anspruch gegen den Freyherrn Sigismund von Gemmingen als den bisherigen Schuldner dieses Anleihe-Kapitals von 60,000 fl. machen zu können glauben, und insbesondere alle jene, welche im Besitz der von Savigny'schen Partial-Obligation sind, und ein Näherrecht auf das Eigenthum an Kapital und Zinsen gegen den tit. von der Hagen behaupten zu können vermeynen, durch diese Ediktalien aufgefordert, binnen der a dato laufenden peremptorischen Frist von drei Monaten zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche resp. Vorzugsrechte dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Umsauf dieser Frist die verlehren gegangene von Savigny'sche Partial-Obligation für mortifizirt erklärt, das bey Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschlingen u. beruhende von Savigny'sche Depositum von 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen an den dazu sich als Eigenthümer meldenden tit. von der Hagen ausbezahlt, und der Eintrag der Hauptschuld-Urkunde über 60,000 fl. in dem betreffenden Unter-Pfandsbuch gelöscht werden soll.

Reckarbischoffsheim den 20. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Johannes Lehmann, 42 Jahre alt, ledig, gebürtig aus Hornberg wurde wegen Sinneschwäche entmündigt,

und Johann Ludwig Hauser dahier als Pfleger für ihn aufgestellt, was hieburch bekannt gemacht wird. Hornberg den 18. Sept. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Eichstetten der Christian Tanner, welcher vor 20 Jahren als Sattlergefell auf die Wanderschaft sich begeben, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 352 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Birenndorf der Maximilian Schmitz, welcher sich unter die Schweiztruppen in französischen Diensten engagiren, und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 330 fl. 44½ kr. besteht.

(2) Pforzheim. [Erborladung.] Die gesetzlichen Erben der kinderlos und ohne letzten Willen dahier gestorbenen Maria Auguste Louise Wir, Tochter des in Holzen, Großh. Bad. Bezirksamts Vörrach, längst verstorbenen Pfarrers Wir, erhalten hiermit eine öffentliche Anzeige dieses Erbanfalls, mit dem Ausruf, binnen 12 Monaten ihre Rechte auszuüben, widrigenfalls diejenigen, welche sich in dieser Frist als Erben ausweisen können in Besitz und Gewahr der Erbschaft gelangen.

Pforzheim den 15. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Säckingen. [Erborladung.] Der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Bächle von Bergalingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst sein noch ausstehendes Einstandskapital seinen muthmaßlichen Erben nach ihrem Begehren gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Säckingen den 14. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Fhr. Ganibal von Fehra zheim in Ettenheim ist unterm 4. dieses mit Hinterlassung einer lechwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, welche Mittwoch den 3. Oct. d. J. eröffnet und publizirt werden soll. Da nun dessen nächste Verwandten diesseits nicht

bekannt sind, so werden dieselben andurch aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens um 10 Uhr in der Revisoratskanzley dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publikation beizuwohnen, und ihre allenfallsige Einwendungen dagegen anzubringen.

Ettenheim am 13. September 1821.
Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] August Heinrich Wagner von Birstetten, öffentlich vorgeladen am 15. August 1820, und seither dahier nicht erschienen, wird jetzt als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 16. Sept. 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Mosbach. [Verschollenheitsklärung.] Da Conrad Fleck von Heinsheim der im Jahr 1819 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 24. Sept. 1821.
Großh. zweites Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung und Fahndung.] Magnus Balles von Hainstadt, Hornist beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn dessertirte am 7. dieses Abends aus der Garnison Mannheim. Derselbe wird hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei dahiesiger Stelle oder dem Großh. Regiments-Commando zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, als nach umloffener Frist, gegen ihn nach den Landesgesetzen vorbehaltenlich weiterer Strafe auf den Betretungsfall wird verfahren werden. Zugleich werden die Obbrigkeitlichen Behörden ersucht auf denselben zu fahnden ihn auf Betreten zu arretiren und hierher einzuliefern.

Buchen den 17. Sept. 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Gegen den seit dem Jahr 1816 vermisten hiesigen Bürger und Bierwirth Christoph Schmitt hat dessen Ehefrau eine Ehescheidungsklage erhoben; derselbe wird daher vorgeladen, binnen Jahresfrist zu erscheinen und auf diese Klage zu antworten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, u. hinsichtlich der erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Heidelberg den 20. Sept. 1821.
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses sind zu Dittersweier einem Reisenden folgende Effecten mittels Einbruchs entwendet worden.

- 1) 6 Weibsbilder Hemden,
- 2) 6 weiße pergallene Schnupftücher mit blauen Kränzchen,
- 3) 6 Paar neue baumwollene Strümpfe,
- 4) 2 weiß und blau gestreifte Weibsbilderkleider,
- 5) 2 große ganz neue Oberleintücher,
- 6) 5 ganz neue Handtücher,
- 7) 1 großes seidenes gestammtes Halstuch mit einem blauen Boden, einer rothen und grünen Einfassung,
- 8) Einige Frauenzimmer Chemisetten u. Spitzen,
- 9) 5 Maas Kirschwasser sammt einer Probe,
- 10) 1 schon etwas abgetragener blauer Mannsbilder- Ueberrock,
- 11) 12 Ellen grauer Nanguin,
- 12) 12 Ellen gestreiftes Baumwollenzug,
- 13) 5 Pfund weißgebleichtes Garn,
- 14) 2 ganz neue rothe Halstücher,
- 15) 1 seidenes Halstuch mit einem rothen Boden, und einer gelben Einfassung,
- 16) 1 ganz weißes pergallenes Halstuch,
- 17) 2 Ellen weißer Flanel,
- 18) 9 Ellen roth gestreiftes Zeug,
- 19) 1 ganz neues Mannshemd,
- 20) 1 kurz schwarz manchesterner Wammes,
- 21) 1 blaues neues gewürfeltes Schnupftuch,
- 22) 1 Mannshemd,
- 23) 1 tüchener blauer schon abgetragener Mantel.

Ferner wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. dieses einem Bürger zu Dittersweier folgende Effecten ebenfalls mittels Einbruchs entwendet:

- 1) 36 Ellen weiß hänfenes Tuch,
- 2) 1 Leintuch,
- 3) 1 Kopfkissen von weißem Kleidertuch mit rothen Streifen,
- 4) 2 Servieten,
- 5) 1 Pfund weißer Faden,
- 6) 2 Pfund hänfenes Garn,
- 7) 3 Pfund wergenes Garn,
- 8) 6 Mannsbilderhemden, wovon die meisten mit I. und E. bezeichnet waren.
- 9) 8 Weibsbilderhemden, worunter die meisten mit F und E. bezeichnet waren.

Indem man diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Polizeybehörden aufgefordert, zu Entdeckung der unbekanntenen Thäter und Zurückhaltung der entwendeten Effecten mitwirken zu wollen. Bühl den 22. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beylege.)